



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Egon Jüttner  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Harald Braun**  
Staatssekretär des Auswärtigen Amts

Berlin, 24. Mai 2013

**Schriftliche Fragen für den Monat Mai 2013**  
**Frage Nr. 5-230**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

*Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in Brüssel eine Verlängerung der derzeit geltenden Sonderregelung hinsichtlich der Anzahl der Kommissare in der EU beantragt anstatt für eine Verkleinerung der Kommission auf zwei Drittel der heutigen Besetzung ab 2014 zu plädieren?*

beantworte ich wie folgt:

Nach Artikel 17 Absatz 5 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) soll die Kommission ab dem 1. November 2014 aus einer Zahl von Mitgliedern bestehen, die zwei Dritteln der Zahl der Mitgliedstaaten entspricht, sofern der Europäische Rat nicht einstimmig eine Änderung dieser Anzahl beschließt.

Der Europäische Rat hat am 22. Mai 2013 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und einstimmig die derzeit geltende Regelung - ein Kommissar pro Mitgliedstaat - für den Zeitraum nach 2014 damit fortgeschrieben. Der Beschluss des Europäischen Rates entspricht dabei lediglich der förmlichen Umsetzung der politischen Festlegung der Europäischen Räte im Dezember 2008 und Juni 2009 im Zusammenhang mit der Ratifikation des Vertrags von Lissabon in Irland.

Der Beschluss des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013 enthält eine Regelung, wonach der Europäische Rat die Zahl der Kommissionsmitglieder nach der Ernennung der nächsten Kommission, also für die übernächste Kommission ab 2019, erneut überprüfen wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by a cursive name.